

919/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Zivildienstler

Bei Ihrem kürzlich stattgefundenen Besuch in Oberösterreich haben Sie erklärt, daß es in Zukunft wieder ausreichend Zivildienstler für alle Organisationen geben wird, die einen Bedarf nachweisen.

Allerdings würden künftig nur noch Non - Profit - Organisationen wie das Rote Kreuz, Arbeiter - Samariterbund, SOS - Mitmensch und Caritas kostenlos in deren Nutzen kommen. Alle anderen Institutionen müßten extra für die Zivildienstler zahlen.

Sie haben weiters erklärt, daß Sie Zivildienstler kostenneutral zum Selbstkostenpreis anbieten wollen und dadurch der Überhang von ca. 17 000 Zivildienstler rasch und unbürokratisch abgebaut werden soll.

Außerdem haben Sie ein neues Zivildienstgesetz in Aussicht gestellt.
(Kurier, 26.05.00)

Schon bisher haben viele Kranken - und Sozialeinrichtungen für die zugeteilten Zivildienstler bezahlt. So hat z.B.: der Sozialhilfeverband Linz - Land ab Jänner 2000 monatlich pro Zivildienstleistenden S 7.822,- an das Innenministerium zu überweisen. Gemäß der vom Nationalrat beschlossenen Zivildienstgesetznovelle 2000 beträgt die Pauschalzuwendung an Zivildienstleistende pro Monat S 3.648,-, sodaß sich eine Differenz von S 4.174,- ergibt.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ab wann ist mit der angedeuteten Änderung des Zivildienstgesetzes zu rechnen und was soll sich gegenüber dem erst kürzlich beschlossenen Gesetz konkret ändern?
2. Gerade die Kranken - Pflege - und Sozialeinrichtungen waren von der Kürzung der Zivildienstler besonders betroffen, obwohl sie schon bisher für die Zivildienstler bezahlt haben. Sollen diese Einrichtungen nun doch die von ihnen angeforderte Zahl von Zivildienstler bekommen?

3. Welchen Geldbetrag müssen die Einrichtungen in Zukunft konkret leisten, damit sie einen Zivildienstler zum Selbstkostenpreis bekommen?
4. Der „Regelbedarf“ eines Jugendlichen, der im Haushalt der Eltern lebt, macht ca. 5.500 Schilling aus. Sind Sie bereit, den von Ihnen angesprochenen Selbstkostenpreis für Zivildienstler so anzusetzen, daß den Zivildienstleistenden zumindest der „Regelbedarf“ von ca. 5.500 Schilling ausbezahlt werden kann?
5. Die massiven Kürzungen bei der Zuteilung der Zivildienstler wurde mit Geldmangel begründet. Warum wurde dann gerade den Krankenhäusern -, Altenheimen - und sonstigen Sozialeinrichtungen, die schon bisher nahezu für die Gesamtkosten der Zivildienstleistenden aufgekommen sind und Ihrem Ministerium somit keine Kosten verursacht haben, die Zivildienstler gestrichen?
6. Im News Nr.22 vom 31 Mai 2000 kündigen Sie eine Kürzung der Zivildienstzeit an. Auf welchen Zeitraum soll die Zivildienstzeit verkürzt werden und ab wann soll die Verringerung der Zivildienstzeit kommen?
7. Weiters kündigen Sie im News Nr.22 vom 31 Mai 2000 eine Verpflegungsmöglichkeit für alle Zivildienstler - etwa in Kantinen - an. Sollen dann auch die 43 Schilling Essensgeld gestrichen werden und wie wollen Sie die Verpflegungsmöglichkeit konkret umsetzen?
8. Ist es richtig, daß für den nächsten Zuweisungstermin mangels Geld nur 1.600 Zivildienstler vorgesehen sind? Welche Organisationen sollen beim nächsten Zuweisungstermin wie viele Zivildienstler bekommen?
9. Je älter die Zivildienstler aufgrund der langen Wartezeit werden, um so teurer kommen sie dem Staat, da sie dann zum Beispiel in einer eigenen Wohnung leben oder für ein Kind zu sorgen haben und somit auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.
Wie hoch sind die Mehrkosten tatsächlich, die dem Staat dadurch entstehen, daß die Zivildienstler so lange auf eine Zuteilung warten müssen?
10. Befürworten Sie als Innenminister und als Mitglied der Bundesregierung die Bestrebungen zur Errichtung eines Berufsheeres und die damit verbundene Abschaffung des Zivildienstes? Sollen im Falle der Errichtung eines Berufsheeres die Zivildienstler durch Langzeitarbeitslose (Bürgerdienst) ersetzt werden?